

RS OGH 2021/9/27 5Ob55/21f

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.09.2021

Norm

ABGB §364c

GBG §136

Rechtssatz

Ein zu Recht nach § 364c ABGB vereinbartes und verbüchertes Belastungs- und Veräußerungsverbot zwischen einem Stiefgroßelternanteil und seinem Stiefenkel verliert nicht schon allein aufgrund des Todes des diese Schwägerschaft vermittelnden Großelternanteils seine dingliche Wirkung. Es ist daher nicht bloß aufgrund einer Sterbeurkunde nach § 136 Abs 1 GBG, sondern nur aufgrund einer grundbuchsfähigen Löschungserklärung des Berechtigten zu löschen.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 55/21f
Entscheidungstext OGH 27.09.2021 5 Ob 55/21f

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2021:RS0133825

Im RIS seit

11.01.2022

Zuletzt aktualisiert am

17.02.2022

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at